



**1. Satzung der Gemeinde Rettenberg
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 25.11.2013**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rettenberg folgende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) vom 25.11.2013:

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Rettenberg vom 25.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1) § 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für gewerbliche Betriebe, die im Ablauf ihres Produktions- und Leistungsprozesses Wasser sparende Vorkehrungen treffen oder getroffen haben und dadurch ihren Wasserverbrauch senken, wird auf Antrag bei einer Abnahme von mehr als 3.000 m³ entnommenen Wassers im Jahr die Gebühr auf 1,15 € pro Kubikmeter festgesetzt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Rettenberg, 29.02.2016
Gemeinde Rettenberg


Oliver Kunz
1. Bürgermeister

